

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorhanden ist, so ist der Fortbau für die Instruktion wesentlich erleichtert. Wie soll aber in Schulen ein möglichst günstiges und gleichmäßiges Resultat erzielt werden, wo Altersverschiedenheiten bis zu 10 und 12 Jahren, Gradverschiedenheiten vom Oberlieutenant bis zum Korporal und Gefreiten, Bildungsverschiedenheiten von der Hochschule bis zur Absolvierung einer einfachen Sekundarschule vorkommen, wie dies in den bisherigen Schulen thatsächlich der Fall war?!

Ferner ist die Bedingung der Kenntniß zweier Landessprachen absolut erforderlich und zwar so, daß deutschen oder französischen Vorträgen gefolgt werden kann, ohne eine Uebersetzung nöthig zu machen; denn was soll schließlich in unserm 3sprachigen Vaterland ein Quartiermeister, der im Felde täglich mit Behörden und Privaten zu verkehren hat und nur eine Sprache versteht?

Wenn in diesem Sinne rekrutirt wird, so unterliegt es keinem Zweifel, daß den Anforderungen, obgleich dieselben oft sehr groß und sehr verschiedener Natur sind, besser wird entsprochen werden als bisher; ob dann später vielleicht höhern Orts sich die Ansicht Bahn brechen wird, daß der Quartiermeister unmöglich das „Mädchen für Alles“, für das man ihn gegenwärtig allgemein zu halten scheint, sein kann und man ihm zur richtigen Lösung seiner Aufgabe auch das richtige Personal und Material an die Hand geben muß, lassen wir für einstweilen dahin gestellt; aber allen Denjenigen, welche vermöge ihrer Stellung berufen sind, Vorschläge hinsichtlich Besetzung von Quartiermeisterstellen zu machen, möchten wir noch einmal dringendst anempfehlen, sich der Aufgabe, welche derselben wartet, wohl bewußt zu sein und in Folge dessen nur Vorschläge machen zu wollen, welche in jeder Beziehung für Ausfüllung des Postens nach allen Richtungen möglichste Gewähr bieten.

— o.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Zum Oberinstruktor der Kavallerie, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Oberstleutnant Zellweger, wird gewählt: Herr Oberstleutnant Arnold Schmid, von Stein a./Rh., in Aarau.

Herr Oberleutnant Konrad Hüni in Zürich, welcher als Adjutant des Schützenbataillons Nr. 6 in Aussicht genommen ist, wird zum Hauptmann der Infanterie (Schützen) befördert.

— (Ein Schandartikel der „Tagwacht“) hat bei den Offizieren der VI. Division große Entrüstung hervorgerufen; zwar ist es bei uns seit sechs Jahren (d. h. seit der Einführung der neuen Militärorganisation) in einem Theil der Presse zur Mode geworden, über unser Wehrwesen zu schimpfen, daselbe lächerlich zu machen und auf jede Weise zu verunglimpfen. Mit großer Geduld haben die schweizerischen Wehrmänner aller Grade bisher diese Schmähungen über sich ergehen lassen, doch am Ende hat Alles seine Grenzen.

Am Schluß des Wiederholungskurses der 12. Infanteriebrigade hat ein Artikel des obgenannten Organs der sozialdemokratischen Partei alles bisher Dagewesene überboten. In demselben werden die Soldaten nicht nur aufgefodert, bei erster erfter Gelegenheit die Offiziere zu ermorden, sondern es wurden auch die ehrenwürdigen Anschuldbigungen gegen die Offiziere und zwar besonders jene der Verwaltung erfordern.

Auf die Gefahr solcher Aufhetzungen der Soldaten gegen ihre

Obern brauchen wir nicht erst aufmerksam zu machen. Unfreie Gesichtsziele liefert in dieser Beziehung leider in dem Jahr 1798 eine Anzahl blutiger Beispiele, welche die Früchte solcher Hetzereien veranschaulichen.

Man kann nun annehmen, es liege im Interesse des Staates, Diejenigen, welche in seinem Dienst ein militärisches Amt versehen, gegen ungerechte Angriffe (die mehr gegen ihn als die Bestreuten gerichtet sind) in Schutz zu nehmen. Doch bei Anschuldbigungen, wie sie in der „Tagwacht“ erhoben wurden, muß sich auch der Einzelne wehren und darf nicht warten, bis die Behörden es für zweckmäßig erachten, sich seiner anzunehmen.

Dieses war auch die Ansicht der zürcherischen Offiziere. Auf den 17. Oktober berief der Vorstand des kantonalen Offiziersvereins eine Versammlung zu einer Besprechung, was in der Angelegenheit zu thun sei, ein. Es erschienen etwa 200 Offiziere; auch der Unteroffiziersverein war durch eine Abordnung vertreten.

Nach gewalteter Diskussion wurde einstimmig eine Eingabe an den Bundesrath beschlossen.

— (Die Eingabe der Zürcher Offiziersversammlung) vom 17. Oktober an den h. Bundesrath lautet:

Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräthe!

Ein zürcherisches Blatt, „die Tagwacht“, erhebt in seiner Nummer vom 6. Oktober, unter dem Titel: „Gerankenspägne eines schweizerischen Wehrmannes“ eine Reihe für die zürcherischen Offiziere ehrverletzender, die Armee zum Ungehorsam aufreizender Anschuldigungen.

Im vollen Bewußtsein ihrer militärischen Verpflichtungen richten deshalb die unterzeichneten Offiziere und Unteroffiziere des Kantons Zürich das ergebenste Ersuchen an Sie, Eit., gegen die Verläumder mit denjenigen Mitteln vorgehen zu wollen, welche das Gesetz zum Schutze der Armee gegenüber der gesellschaftlichen Untergrabung von Disziplin und Moral aufstellt.

Wir sind überzeugt, daß Sie die Aufrechterhaltung der Autorität und Ehre Ihres Offiziers- und Unteroffizierskorps als unerläßliche Bedingung für die Wohlfahrt der Armee auffassen und somit im Interesse des Staates und zur Ehre des schweizerischen Volkes die nothwendigen Anordnungen treffen.

Wir verharren mit dem Ausdruck der Hochachtung und der Ergebenheit.

Zürich, 17. Oktober 1880.

(Unterschriften.)

— (Die „Neue Zürcher Zeitung“ über den Tagwacht-Artikel) spricht sich in Nr. 281 wie folgt aus:

Während die obersten Behörden und die militärischen Gesellschaften eifrigst bestrebt sind, die Ausbildung, Organisation und Schlagfertigkeit unserer Armee zu steigern, während von allen Seiten der Ruf ertönt, daß die Widerstandsfähigkeit unseres Landes durch Befestigungen erhöht werden soll, wird von einer gewissen Presse unser Militär zu demoralisiren und durch Verhetzung der Soldaten gegen ihre Offiziere die Disziplin zu erschüttern gesucht. Nicht bloß, daß man Alles lächerlich macht, was die Behörden und die Oberoffiziere als zur Beförderung der Disziplin nothwendig erachten, daß man jeden Fortschritt im Wehrwesen sofort als „Verpreußung“ dem Volke denunziert, nein, man schreitet sogar zu sträflichen Aufhetzungen, wie wir in der neuesten Nummer der „Tagwacht“ lesen, wo ein angeblicher Soldat unter Anderm Folgendes schreibt: „Daß unter solchen Umständen die Soldaten Achtung und Vertrauen zu ihren Führern erhalten, wird Niemand glauben, das aber muß wohl oder weh gesagt sein, daß unter ihn n nur eine Stimme herrscht, daß man im Ernstfall solchen Offizieren nicht folgen und sie unschädlich machen würde. Man wird gut thun, diese Stimmung zu besänftigen, ehe es zu spät ist. Der Schweizerbürger weiß, was seine Pflicht, und er gibt sich nicht hochmuthigen Knaben zum Spielzeug her.“

Im weiteren Verlauf des Artikels werden dann offen die Unteroffiziere und Offiziere bei den letzten Manövern beschuldigt, Unterschlagungen zu Ungunsten der armen Soldaten begangen zu haben. Den Angeschuldigten bleibt es natürlich überlassen, gegen solche Verläumdungen Schutz bei den Gerichten zu suchen. Das gegen ist es aber Pflicht aller Schweizerbürger, die es mit der

Ausbildung, dem Fortschritt unseres Wehrwesens wohl meinen, gegen eine Sprache zu protestiren, welche geeignet wäre, die Disziplin in bedenklicher Weise zu untergraben. Kritik ist zwar in der Schweiz auch an unserm Wehrwesen am Plage, aber das ist nicht mehr Kritik, das ist förmliche Aufbebung. Glücklicherweise ist unser waffenfähiges Volk von einem zu gesunden Bürgerfinne besetzt, als daß dieselbe ernstlichen Schaden anrichten könnte, aber in diesen und jenen Köpfen möchte sie doch Verwirrung erzeugen.

In Nr. 282 des gleichen Blattes folgt dann eine weitere Korrespondenz, welche sagt: Sie erörtern in heutiger Abendnummer einen Auszug aus den „Gedankenspähen eines schweizerischen Wehrmanns“, die in Nr. 80 der „Tagwacht“ erschienen und nun in ausführlicher Schmähhchkeit vor mir liegen.

Sie haben Recht, wir müssen auch die herbste Kritik über uns ergehen lassen und ich bin dabei, mein vollgerüttelt Maß davon zu nehmen, aber wir dürfen nicht dulden, daß man Offiziere und Unteroffiziere der schweizerischen Armee in Bausch und Bogen öffentlich der Unterschlagung und des Betruges, begangen am schweizerischen Wehrmann, beschuldigt! Es ist an der Zeit, gegen solche Heßereien, die den Hochverrath vorbereiten sollen, nicht nur laut zu protestiren, sondern durch gerichtliche Klage den Insamen ausfindig zu machen, der es wagt, Ehre und wohlverdienten guten Ruf schweizerischer Offiziere und Unteroffiziere öffentlich zu befudeln. Wir fordern die Verwaltungsoffiziere der 12. Brigade auf, gerichtliche Klage auf Beschimpfung und Verläumdung gegen die „Tagwacht“ zu erheben. An den eidgenössischen Behörden, welche einen Brousse wegen Aufreizung zum Königsmord prozessirten und des Landes verwiesen, ist es, den Soldaten ausfindig zu machen, der „im Ernstfalle seinen Offizieren den Gehorsam verweigern und sie von hinten erschließen will“ und solches unter der ehrlichen Flagge eines schweizerischen Wehrmannes frech und hochverrätherisch veröffentlicht.

In Nr. 285 endlich lesen wir:

Ein Fourier, der die Brigadeübung mitgemacht hat, schreibt uns unterm 9. Oktober Folgendes: „Im Anschluß an die Korrespondenz vom 7. Oktober, betreffend den schmählichen Artikel in der „Tagwacht“ Nr. 80, halte ich es für angezeigt, wenn nicht nur die Verwaltungsoffiziere, sondern auch die ebenso infam verläumdeten Unteroffiziere (Fouriere) gegen den Verfasser des erwähnten Artikels gerichtliche Klage erheben würden. Im Weiteren protestiren auch wir laut und energisch gegen das hochverrätherische Treiben, wie es in jenem Artikel zu Tage tritt und gewärtigen von den zuständigen Behörden, daß der angebliche „Wehrmann“, der für den Ernstfall Meuchelmord der eigenen Offiziere in Aussicht stellt, gehörig zur Rechenschaft gezogen werde.“

— (Der Herr Oberfeldarzt über die zahlreichen Entlassungen.) Der eidg. Oberfeldarzt hat sich veranlaßt gesehen, in einer längern Einsendung in der „Bernser Post“ dem Vorwurf entgegenzutreten, als ob die Rekrutungskommission manchmal Dienstaugliche als unbrauchbar abwelse, weil man lieber Steuerzahler als Soldaten haben wolle. Er schreibt: „Unsere Armee ist weder ein Paradestück, noch ein freier Verein für Unisformliebhaber. Die Finanzen des Bundes dürfen nicht an die Instruktion und Ausrüstung von Rekruten vergeudet werden, denen ihre Gebrechen wohl erlauben, den Dienst mitzumachen, so lange bloß die Anforderungen eines humanen und schonungsvollen Friedensdienstes an sie gestellt werden und so lange der Enthusiasmus für das zweifarbige Tuch über manches Ungemach hinweghilft, welche aber abfallen und die Spitäler füllen, sobald dieser Eifer erlahmt ist, schwerere Anforderungen an sie gestellt werden und ihr Gebrechen schwerer, vielleicht ohne Operation nicht mehr heilbar geworden ist. Diese künftigen papierenen Soldaten schon bei der Aushebung zu erkennen und auszumustern, dazu bedarf es nicht patriotischer Phrasen, sondern genauer Kenntniß des gesunden und kranken menschlichen Körpers und langjähriger Praxis im Militär-sanitätsdienst bei der Truppe und bei den Aushebungen. Wenn die Zahl der Ausgemusterten in den letzten Jahren zugenommen hat, so ist dies zu einem guten Theil der Verwerfung der Erfahrungen der vorhergehenden Jahre zu verdanken und nicht Rücksichten, welche für keinen Militärarzt existiren.“

Als Hauptursache des geringen Prozentsatzes von Kräftigtüchtigen in manchen Landgegenden des Kantons Bern wird von Herrn Oberfeldarzt Dr. Ziegler die mangelhafte Volksernährung bezeichnet. Er kommt zu der Folgerung: „Je mehr Käferzeiten, desto weniger taugliche Rekruten“ und schließt mit folgenden Worten: „Nicht das haben mit ihren Statistiken die Aushebungsärzte gethan“, daß es im Allgemeinen bei unserm Landvolk mit der Kräftigtüchtigkeit nicht so steht, wie jeder Vaterlandsfreund es wünschen möchte; ihre Arbeit hat einfach dargegethan, daß leider dem also ist, und gegen diese Thatsache nützt Aufbegehren eben so wenig, als Zerschlagen des Spiegels dem Häßlichen zu einem hübschen Gesicht verhilft. Man sorge einfach dafür, daß auf dem Tisch des Unbemittelten für Alt und Jung die Milchschüssel wieder in ihr altes Recht eingesetzt werde, und dies kann mit der Hälfte des Geldes geschehen, welches gegenwärtig für Schnaps und Kaffeesurrogate ausgegeben wird. Dann werden sich in 15 bis 20 Jahren die Rekrutierungsergebnisse wieder sehen lassen.“

V e r s c h i e d e n e s .

— (Der Generalgewaltige) war in den Heeren früherer Zeit ein gefürchteter und mit großen Vollmachten ausgestatteter Mann. Hauptmann Joh. Frinz. Witz in seinem 1758 erschienenen Buch „Einrichtung und Disziplin eines eidgenössischen Regiments zu Fuß und zu Pferd“ sagt darüber:

„Ist ein von dem General-Stub dependirender Offizier, zur Justiz und Verhütung aller Unordnung bestellt; zu dem End giebt man ihm einige Truppen zu Pferd unter der Ordre eines Lieutenant: er muß alle Straf-Befehl, die ihm von dem kommandirenden General mündlich oder durch Proklamationen befohlen werden, vollstrecken.“

Aus Befehl des Feldmarschalls reitet er zu gewissen Zeiten, nebst einem Geistlichen, dem Scharfrichter, Gerichts-Bedienten, und obiger Bedelung, um die Armee und das Lager herum; so er jemand außer den Limiten antrifft, kan er solche in flagranti aufheken lassen: wenn der General-Gewaltige also seinen Strich machen muß, wird solches zuvor bey der ganzen Armee kundbar gemacht, damit sich ein jeder für Unglück hüte.

Er hat so wol auf den Marschen als im Lager die Aufsicht über die Kaufleute und Marquetenter, so sich im Hauptquartier aufhalten; macht die Schatzung über ihre verkaufende Sachen; gibt Acht auf recht Gewicht und Maß; hält selbst in guter Ordnung; entscheidet die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten; verschafft allen, so Waaren und Lebensmittel ins Lager bringen, gebührige Sicherheit; nimmt alle, so Gewaltthätigkeiten brauchen wollen, in Arrest; erstattet daroon dem Feldmarschall Rapport, und erwartet, was deren Bestrafung halber verordnet werde.

Er läßt das Lager rein halten, und allen Wust durch Schanzgräber oder Bauren wegführen oder vergraben.

Den Wezgeren zeigt er ihren Platz zum schlachten am End des Lagers, und befehlt ihnen den Unrath wenigstens 4 Schuh tief zu verscharren: er campirt oder logirt allezeit in dem Hauptquartier, nahe bey den Orten, welche für die Handelsteut und Marquetenter gewidmet sind.“

Zur Landesbefestigung.

(Durch alle schweiz. Buchhandlungen zu beziehen.)

Rothpletz, E. (Oberstdivisionär), **Das System der Landesbefestigung. Eine strategische Studie. Zweite Auflage.** Preis gebettet 70 Cts.

Wagner, Dr. M. (Hauptmann), **Die schweizerische Neutralität und die neuen französischen Forts.** Von einem Generalstabsoffizier, durch die Neuenburger Offiziersgesellschaft veröffentlicht. Im Auftrage der aarg. Offiziersgesellschaft übersetzt. 50 Cts.

Wagner, Dr. M. (Hauptmann), **Betrachtungen über die militärische Lage unseres Vaterlandes.** 75 Cts.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Auf Verlangen liefern gratis und franco das Verzeichniß unseres militärischen Verlags. [Ha-100]